



## Inhalt:

<b>EDITORIAL</b>	S 1
<b>MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES</b>	S 2-3
Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2012	S 2
§ 522 ZPO in Kraft getreten	S 2
Pfändungsschutz nur noch durch P-Konto	S 2
Drohende Verjährung zum Jahreswechsel	S 3
<b>BERUFSRECHT/ KAMMER- ANGELEGENHEITEN</b>	S 4
Kammerversammlung 2012 am 09. Mai in Landau	S 4
Treffen der Anwaltsvereinsvorsitzenden mit dem Vorstand	S 4
<b>PERSONALNACHRICHTEN</b>	S 5-6
<b>VERSORGUNGSWERK</b>	S 6
<b>GERICHTE</b>	S 6
<b>AUSBILDUNG</b>	S 7
Anmeldung Zwischenprüfung 2012	
Anmeldung Abschlussprüfung 2012	
<b>STELLENMARKT</b>	S 8
<b>VERANSTALTUNGEN</b>	S 9-11
<b>LITERATUR</b>	S 11

## SEMINARE DER KAMMER

### “Aktuelles Familienrecht 2012”

**Referenten:** Dr. Isabell Götz, Richterin am Oberlandesgericht München  
Dr. Jürgen Soyka, Vors. Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf

**Datum:** 10. und 11. Februar 2012

**Ort:** Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

**Gebühr:** 275,00 € (incl. Pausenkaffee, Tagungsgetränke, Mittagessen und Skript)

### “Update Arbeitsrecht 2012”

**Referenten:** RuN Bernd Ennemann und Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht

**Datum:** 02. und 03. März 2012

**Ort:** Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

**Gebühr:** 275,00 € (incl. Pausenkaffee, Tagungsgetränke, Mittagessen und Skript)

## EDITORIAL

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, ein sehr spannendes Jahr, war es doch nach den Landtagswahlen und der Bildung der Regierungskoalition in Mainz, was den Bereich der Justiz anbelangt, von nicht unerheblichen Erschütterungen geprägt.

Die Koalition aus SPD und Grünen hat in ihrem Koalitionsvertrag im Rahmen der angekündigten Sparpolitik die Schließung des Oberlandesgericht Koblenz angekündigt; nur noch in Zweibrücken sollte das Oberlandesgericht, dann mit landesweiter Funktion, bestehen bleiben.

Man hat wohl nicht erwartet, welchen Protest diese Ankündigung nicht nur lokal, sondern weit über die betroffene Region hinaus ausgelöst hat und es scheint nun so zu sein, dass mit der Berufung einer unabhängigen Sachverständigenkommission, welche landesweit Sparvorschläge unterbreiten soll, etwas „Ruhe“ in die Diskussion gebracht worden ist.

Die Tatsache, dass mittlerweile auch die vakante Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz besetzt worden ist, deutet darauf hin, dass man hier offenbar nicht an kurzfristige, sondern schon an längerfristige Lösungen – ergebnisoffen – denkt.

Wir haben von dieser Stelle aus schon mehrfach betont, dass die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Reformbestrebungen und auch Sparvorschlägen kooperativ gegenübersteht, wenn damit der Rechtsgewährungsanspruch den unsere Verfassung jedem Bürger gewährt, nicht eingeschränkt wird.

Wir haben auch Verständnis dafür, dass man deutlich zurückgehenden Fallzahlen in bestimmten Gerichtszweigen nicht tatenlos gegenüberstehen kann. Soweit hier eingegriffen wird, sollte dies jedoch maßvoll und auch unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe geschehen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Rechtsanwaltschaft Änderungsprozesse nicht nur informativ, sondern auch gestaltend mitbegleiten kann, so bedauern wir auch, dass in der gebildeten Kommission die Anwaltschaft personell nicht vertreten ist.

Das Bundesministerium der Justiz hat jetzt den Referentenentwurf für das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II vorgelegt. Er wird in die parlamentarische Beratung kommen. Es scheint auch so zu sein, dass der Entwurf mit den Bundesländern abgestimmt ist, so dass wir die berechtigte Hoffnung haben, dass die Überarbeitung des RVG nicht nur zu spürbaren Gebührenerhöhungen, sondern auch zu strukturellen Verbesserungen führen wird. Laut Entwurf soll das Gesetz am 01.07.2013 in Kraft treten.

Ganz interessant ist auch über eine Entwicklung bei der Schlichtungsstelle der Bundesrechtsanwaltskammer zu berichten, wo die bisher verzeichnete Fallzahl sehr deutlich hinter dem zurückbleibt, was einmal erwartet worden ist.

Es ist schon zu vermuten, dass gerade auch das verstärkte Angebot der Regionalkammern, in Streitigkeiten zwischen Mandanten und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu schlichten, ganz erheblich dazu beigetragen hat, die erwarteten Fallzahlen zu reduzieren.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal eingehend daran erinnern, dass unsere Schlichtungsabteilung jetzt seit 2 Jahren ihre Arbeit aufgenommen hat. Auch bei uns bleiben die tatsächlichen Fallzahlen hinter den Erwartungen zurück, was nicht unbedingt ein schlechtes Zeichen sein muss. Ich darf jedoch noch einmal daran erinnern, dass es diese Schlichtungsabteilung gibt, und man möge doch von ihr Gebrauch machen.

Abschließend verbleibt mir noch Ihnen, Ihren Familien, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, namens des Vorstandes unserer Kammer gesegnete Festtage und für das neue Jahr alles Gute zu wünschen.

Mit den besten kollegialen Grüßen  
Ihr



*Justizrat Weis*  
Präsident

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

## Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist der Kammerbeitrag ein Jahresbeitrag und am

**1. Januar 2012**

fällig. Da vom Kammerbeitrag die laufenden Kosten der Kammer bezahlt werden müssen, bitten wir um rechtzeitige Überweisung. Der Kammerbeitrag für das kommende Jahr beträgt **240,00 €**.

Ihre Überweisung erbitten wir auf das Konto bei der VR Bank Südwestpfalz Nr. 104314670 (BLZ 542 617 00).

## § 522 ZPO in Kraft getreten

Am 28.10.2011 ist der neue § 522 ZPO in Kraft getreten. Unabhängig vom Gegenstandswert kann nunmehr gegen die Zurückweisung einer Berufung Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt werden.

## Pfändungsschutz nur noch durch P-Konto

In einer Mitteilung vom 04.11.11 rät die Bundesagentur für Arbeit Hartz IV-Empfängern denen eine Pfändung droht, ihr Konto auf ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln. Der bisherige 14-tägige gesetzliche Pfändungsschutz von Sozialleistungen fällt zum 01.01.2012 weg.

## Für Tatsachenvortrag kein Rechtsanwalt notwendig

Verwaltungsgericht Neustadt, Urteil vom 26.09.2011, AZ: 3 K 352/11.NW

**Reicht zur Begründung eines Widerspruchs ein bloßer Tatsachenvortrag aus, besteht keine Notwendigkeit der Beauftragung eines Rechtsanwalts.**

**Pressemitteilung Nr. 32/11 des Verwaltungsgerichts Neustadt**

Im zugrundeliegenden Fall hatte die Kreisverwaltung Germersheim gegenüber dem Kläger die Führung eines Fahrtenbuchs für sein Motorrad der Marke Honda angeordnet. Begründet hatte sie dies damit, dass mit dem Motorrad ein Geschwindigkeitsverstoß begangen worden sei, der Fahrzeugführer aber durch die Bußgeldstelle trotz eines Beweisfotos, welches dem Kläger bereits im Bußgeldverfahren übersandt worden sei, nicht habe ermittelt werden können.

Hiergegen erhoben die vom Kläger beauftragten Rechtsanwälte Widerspruch und trugen vor, bei dem Motorrad handele es sich nicht um das Fahrzeug des Klägers. Dieser sei Eigentümer einer Honda, auf dem Beweisfoto sei hingegen eine Yamaha zu sehen. Offenbar handele es sich um eine Verwechslung. Dem Kläger seien weder das Motorrad noch dessen Fahrer bekannt. Nach Überprüfung des Sachverhalts stellte die Kreisverwaltung fest, dass es sich bei dem auf dem Foto abgebildeten Motorrad tatsächlich um ein solches der Marke Yamaha handelte. Sie hob daraufhin die Fahrtenbuchaufgabe auf, erklärte aber die dem Kläger entstandenen Rechtsanwaltskosten für nicht erstattungsfähig. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts sei nicht notwendig gewesen.

Das Verwaltungsgericht Neustadt hat diese Entscheidung der Behörde als rechtmäßig bestätigt. Zwar habe derjenige, dessen Widerspruch erfolgreich sei, einen Anspruch auf Erstattung der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen.

Eine rechtsanwaltliche Vertretung im Widerspruchsverfahren sei aber nicht in jedem Fall als notwendig anzusehen. Die Erstattungsfähigkeit sei nur dann zu bejahen, wenn es der Partei nach ihren persönlichen Verhältnissen und wegen der Schwierigkeit der Sache nicht zuzumuten sei, das Widerspruchsverfahren selbst zu führen. Maßgebend sei, ob sich ein vernünftiger Bürger mit gleichem Bildungs- und Erfahrungsstand bei der gegebenen Sachlage zur Durchführung des Widerspruchsverfahrens eines Rechtsanwalts bedient hätte.

Danach sei die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts nicht notwendig gewesen. Zur Begründung des Widerspruchs habe es lediglich des bloßen Vortrags von Tatsachen bedurft. Hierzu sei der Kläger ohne weiteres auch ohne Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher Hilfe in der Lage gewesen.

## Kooperation zwischen Versicherern und Anwälten zulässig

Die HUK-Coburg Rechtsschutzversicherung bietet ihren Kunden Vergünstigungen an, wenn diese im Streitfall einen Rechtsanwalt wählen, der von ihr empfohlen wird. Diese Praxis hat in der Anwaltschaft zu großem Unmut geführt und nunmehr ein Urteil des Landgerichts Bamberg (AZ: 1 O 336/10) vom 08.11.2011 zur Folge gehabt. Dieses hat leider nicht im Sinne der Anwaltschaft entschieden, vielmehr wies es die Klage der Rechtsanwaltskammer München ab, welche dem Versicherer verbieten lassen wollte, auf Rückstufungen zu verzichten, wenn sich der Kunde für einen Kooperationsanwalt entschieden hatte.

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

## Fachanwaltstitel ein Erfolgsmodell

Eine Untersuchung des Soldan Instituts für Anwaltmanagement hat ergeben, dass immer mehr Rechtsanwälte einen Fachanwaltstitel erwerben. Eine in der Anwaltschaft verbreitete Sorge, dass der Erwerb eines Fachanwaltstitels für ein bestimmtes Rechtsgebiet dazu führe, dass Rechtsuchende Fachanwälte nicht mehr für Rechtsprobleme aus anderen Rechtsgebieten in Betracht ziehen würden, habe sich nicht bestätigt. Nur jeder neunte Fachanwalt habe nach dem Erwerb des Fachanwaltstitels den unbeabsichtigten Verlust von Mandanten festgestellt.

## Keine Gewichtung von Fällen

AGH Celle, Urteil vom 29.08.2011, AGH 12/10, aus AnwBl 12/2011, Seite 957

**Leitsatz:** Für den Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen für den Fachanwalt ist jeder Fall mit 1,0 zu werten. Die Regelung des § 5 Abs. 4 FAO zur Minder- oder Höhergewichtung von Fällen ist verfassungswidrig und daher als bloßes, nicht formelles Satzungsrecht nicht anzuwenden, weil die Form zu unbestimmt ist und die vom Satzungsgeber vorgesehenen Kriterien „Bedeutung, Umfang und Schwierigkeit“ für sich genommen, nicht geeignet sind, die für den Antragsteller bestehende Unsicherheit bei der Gewichtung auf ein verfassungsrechtlich unbedenkliches Maß zu reduzieren.

(Nicht rechtskräftig)

## Keine Minderung der Anwaltsgebühren bei Schlechtleistung

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 18.10.11, AZ: I-24 U 50/10

Der Auftraggeber eines Rechtsanwalts kann den aus einem Anwaltsdienstvertrag entstandenen anwaltlichen Vergütungsanspruch nicht kraft Gesetzes wegen mangelhafter Dienstleistung kürzen, denn das Dienstvertragsrecht kennt keine Gewährleistung.

Mit dieser Entscheidung hat das OLG Düsseldorf der Klage auf Zahlung des ungekürzten Anwaltshonorars stattgegeben. Anwaltlicher Tätigkeit liege in der Regel ein Dienstvertrag zugrunde; denn der Anwalt schuldet jeweils durch den konkreten Auftrag im Einzelnen spezifizierte Dienste und dabei grundsätzlich das bloße Tätigwerden, keinen Erfolg. Nur im Einzelfall, wenn sich die anwaltliche Tätigkeit auf eine spezifische, erfolgsorientierte Einzelleistung beschränkt, kann ausnahmsweise ein Werkvertrag vorliegen. Der vereinbarte Vergütungsanspruch werde daher auch dann geschuldet, wenn die Dienstleistung in ihrer Qualität beeinträchtigt gewesen sei, so das OLG Düsseldorf. Eine Ausnahme bestehe in analoger Anwendung des § 654 BGB nur dann, wenn der Rechtsanwalt Parteiverrat begehe.

(Quelle: BRAK, Nachrichten aus Berlin, Ausgabe 20/2011 vom 24.11.2011)

## Drohende Verjährung zum Jahreswechsel

Das Bundesjustizministerium hat in einer Pressemitteilung auf die drohende Verjährung zum Jahreswechsel hingewiesen. Insbesondere bei Ansprüchen auf Übertragung des Eigentums an einem Grundstück sowie auf Begründung, Übertragung oder Aufhebung eines Rechts an einem Grundstück wurde durch die Schuldrechtsreform die Verjährungsfrist auf zehn Jahre geändert. Nach den Übergangsvorschriften können die neuen Regelungen auch für Ansprüche gelten, die bei Inkrafttreten der Schuldrechtsreform am 01.01.2002 schon bestanden. Die 10-jährige Verjährungsfrist begann für solche Ansprüche am 01.01.2002, so dass sie mit Ablauf des 31.12.2011 verjähren können.

Weitere Verjährungen drohen auch bei Ansprüchen aus dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Quelle: BRAK, Nachrichten aus Berlin, Ausgabe 21/2011 vom 09.12.11

Weiterführender Link: [Presseerklärung des Bundesministeriums der Justiz vom 02.12.2011.](#)

# BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

## Kammerversammlung 2012 am 09. Mai in Landau

Schon jetzt möchten wir Sie bitten den Termin für die nächste Kammerversammlung am 09. Mai 2012, 17:00 Uhr in Landau zu notieren. Die konkrete Einladung erhalten Sie mit dem nächsten KAMMERREPORT.

## Treffen der Anwaltsvereinsvorsitzenden mit dem Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Das diesjährige Treffen der Anwaltsvereinsvorsitzenden mit dem Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken fand am 19.10.2011 im Seehotel Gelterswoog in Kaiserslautern statt. Unter der Leitung von Kollegen Vizepräsident JR Walter Leppla wurden verschiedene die Anwaltschaft im Kammerbezirk allgemein interessierende Themen behandelt. Punkte des wie immer harmonischen Gedankenaustauschs waren u.a. die Besetzung der **Oberlandesgerichtsstelle in Koblenz**, das geplante **Kostenrechtsmodernisierungsgesetz**, dessen Referentenentwurf zum Zeitpunkt der Besprechung noch nicht vorlag. Großen Raum der Besprechung nahm auch die Inkassotätigkeit von Dienstleistern, zugelassen nach dem **Rechtsdienstleistungsgesetz** durch das Landgericht Mainz, ein. Konkret beanstandet wurde insbesondere die exzessive Rechtsberatungs- und Inkassotätigkeit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zwischenzeitlich konnte mit dem Landgericht in Mainz die Vereinbarung getroffen werden, dass dieses bei jedem Antrag auf Zulassung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz zunächst eine Stellungnahme bei der Rechtsanwaltskammer anfordert.

Weiterer Tagesordnungspunkt war die Frage nach dem **Abrechnungsverhalten** bei beratender Tätigkeit der Kollegen im Kammerbezirk.

Nachdem § 34 RVG seit geraumer Zeit in Kraft ist, gibt es bekanntlich keine gesetzliche Gebühr mehr nach der eine beratende Tätigkeit abgerechnet werden kann. Bei der Beratung eines Verbrauchers und in Ermangelung einer Gebührenvereinbarung sind die Gebühren auf 190,00 € zzgl. Mehrwertsteuer bei einmaliger Beratung und auf 250,00 € zzgl. Mehrwertsteuer bei wiederholter Beratung gekappt.

Bei Beratung eines Mandanten der nicht Verbraucher ist, stellt sich die Frage nach der „Gebühr nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts“. Kriterien für die übliche Vergütung seien wohl entsprechend § 14 Abs. 1 RVG die Berücksichtigung aller Umstände, vor allem des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit, der Bedeutung der Angelegenheit sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Auftraggebers nach billigem Ermessen sowie die Spezialisierung der Kanzlei, Lage und Größe. Bezug genommen wurde auf die Fundstelle im Palandt, § 612, RNr. 11. Dort heißt es wörtlich: „Ausgangspunkt für die Ermittlung der üblichen Vergütung dürften zur Zeit die gesetzlichen Gebühren und die durchschnittlichen Stundensätze sein“.

Gefragt nach den Stundensätzen im Kammerbezirk kam man überein, dass sich diese zwischen 150,00 € und 250,00 € bewegen. Allgemein war man sich jedoch darüber einig, dass im Vorfeld einer Beratung unbedingt eine Gebührenvereinbarung zu treffen sei. Bei einer Stundenvergütung sei außerdem erforderlich, dass die Zeit akribisch dokumentiert werden müsse, nicht zuletzt auch aus Verantwortung gegenüber dem Mandanten.

Auch das Thema **Anwaltsethik** wurde ausführlich diskutiert. Dabei stellten die Teilnehmer schnell fest, dass es eine einheitliche Auffassung zu dem Thema Anwaltsethik nicht geben könne. So stellte sich schon im Vorhinein die Frage, was Anwaltsethik eigentlich sei

oder ob es sich nur um die Frage eines funktionierenden Geschäftsmodells handele.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** wurde die Problematik der **häufigen Richterwechsel** an den Gerichten beklagt. In Extremfällen könne dies dazu führen, dass bereits zum wiederholten Male die gleiche Beweisaufnahme habe durchgeführt werden müssen. Es müsse doch jedem ersichtlich sein, dass dies niemanden mehr zu vermitteln sei. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass die Problematik teilweise hausgemacht ist und es bei dem entsprechenden Willen der Verantwortlichen sehr wohl möglich sein müsse, das Problem zumindest etwas zu reduzieren. Die Anwaltsvereinsvorsitzenden wollen das Thema in der jährlichen Aussprache mit dem Justizminister ansprechen.

Zum Abschluss wies Kollege Zunker, als Vertreter des Anwaltsvereins Ludwigshafen darauf hin, dass für das Jahr 2012 ein **„Anwaltstag Metropolregion Rhein-Neckar“** geplant sei. Veranstaltende Anwaltsvereine seien die Anwaltsvereine Frankenthal, Ludwigshafen, Heidelberg und Mannheim. Veranstaltungsort solle Mannheim sein, als Datum sei der 22.06.2012 festgelegt worden.

# PERSONALNACHRICHTEN

## ZULASSUNGEN

### **Boris Alles**

Mühlbachstraße 48  
66497 Contwig

### **Isabell Brand**

c/o Hebinger  
Adolf-Kolping-Straße 130  
67433 Neustadt

### **Serpil Giray**

Arnimstraße 17  
67063 Ludwigshafen

### **Kristina Hauck**

Weyherer Straße 6 c  
76835 Rhodt

### **Markus Recktenwald**

Lisztstraße 170  
67346 Speyer

### **Dominic Christian Schmedeshagen**

Landauer Straße 15-17  
67434 Neustadt

### **Christian Rudolf Ullrich**

c/o Pfister & Pommer  
Bruchstraße 1 d  
67098 Bad Dürkheim

### **Mike Wagner**

c/o MH Rechtsanwälte  
Ludwigstraße 48  
67346 Speyer

## KANZLEISITZVERLEGUNGEN

### **Sylvie Chada**

c/o Kaiser  
Industriestraße 15  
76829 Landau

### **Diana Fallenstein**

Pfalzgrafenstraße 20  
67434 Neustadt

### **Dr. Christoph Kopper**

Kurt-Schumacher-Straße 9 c  
67663 Kaiserslautern

### **Roman Schweitzer**

c/o Schweitzer & Schweitzer  
Kurgartenstraße 2  
67098 Bad Dürkheim

### **Jörg Ziegler**

Hauptstraße 93  
67475 Weidenthal

## LÖSCHUNGEN

### **Aydin Kayahan**

Ludwigstraße 54 b  
67059 Ludwigshafen

### **Jasmin Dieringer-Schmidt**

c/o Kornmann Rechtsanwälte  
Rheinstraße 30  
76829 Landau

### **Nicole Fischer**

Erhartstraße 35 a  
67141 Neuhofen

### **Christoph Leo Gehring**

c/o Sproll  
St. German Straße 9 a  
67346 Speyer

### **Kerstin Henzel**

Uhrigstraße 14  
67281 Kirchheim

### **Michael Reichel**

Johannesstraße 30  
67346 Speyer

### **Vera Scherer-Wagner**

c/o JR Weis und Kollegen  
Kaiserstraße 23  
66482 Zweibrücken

### **Thomas Wachter**

Johann-Gottlieb-Fichte-Straße 30  
67435 Neustadt

### **Tatjana Wilhelm**

Sandstraße 20  
76889 Birkenhördt

### **Christoph Winkler**

c/o Dr. Schell, Köth und Kollegen  
Heinigstraße 26  
67059 Ludwigshafen

### **Sebastian Zickler**

c/o Kistner  
Jakob-Schiffer-Straße 2  
67304 Eisenberg

# PERSONAL- NACHRICHTEN

## ADRESSÄNDERUNGEN

### **Michael Kuhnlein**

Rulandstraße 6  
67346 Speyer

### **Christoph Werner**

Rehbachstraße 12  
67105 Schifferstadt

### **Bernd Stemmermann**

Bismarckstraße 106  
67059 Ludwigshafen

### **Matthias und Thomas Ackermann**

Weinstraße 48  
76887 Bad Bergzabern

### **Reinhard Vogel**

Almenweg 19  
67657 Kaiserslautern

### **Günter Bär**

Weinstraße 61  
67480 Edenkoben

### **Dr. Burkhard Jordan**

Batschkastraße 17  
67065 Ludwigshafen

### **Carsten C. Seibert**

Sternstraße 39  
67063 Ludwigshafen

## FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

### **Fachanwalt für**

#### **Bau- und Architektenrecht**

RA Elmar Buschbacher

### **Fachanwalt für Strafrecht**

RA Sebastian Göthlich

### **Fachanwalt für Verkehrsrecht**

RA Wolfgang Lehné

# VERSORGUNGS- WERK

Das Versorgungswerk hat uns gebeten darauf hinzuweisen, dass die Vertreterversammlung des Versorgungswerks in ihrer Sitzung am 07.09.2011 die Satzung insgesamt neu beschlossen hat. Die Neufassung wurde im Staatsanzeiger Nr. 40 vom 31.10.2011 veröffentlicht und ist darüber hinaus auch auf der Internetseite des Versorgungswerks unter:

[www.versorgungswerk-rlp.de](http://www.versorgungswerk-rlp.de)  
einzusehen oder auch herunterzuladen.

# GERICHTE

Laut einer Pressemitteilung des Justizministeriums Rheinland-Pfalz ist das **Amtsgericht Landstuhl** seit dem 01.10.2011 **Pilotgericht für ein vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren in Nachlasssachen**. Ziel ist es, die Belastung der Angehörigen bei Todesfällen so weit wie möglich zu reduzieren bzw. zu erleichtern. Seit dem 01.10.2011 können Angehörige Informationen, welche Unterlagen zur Beantragung eines Erbscheines benötigt werden, im Internet abrufen und zwar auf der Homepage des Amtsgerichts Landstuhl unter: <http://www.mjv.rlp.de/Gerichte/Ordentliche-Gerichte/Amtsgerichte/Landstuhl/Erbschein24/>

Haben die Antragsteller alle notwendigen Dokumente beschafft, kann telefonisch ein Termin mit der zuständigen Rechtspflegerin vereinbart werden. In diesem Termin wird der Erbschein dann in aller Regel sofort ausgehändigt.

## Anmeldung zur Zwischenprüfung 2012

Die Zwischenprüfung findet am 7. März 2012, vorm. 08:00 Uhr in den jeweiligen Berufsschulen statt. Die Prüflinge werden gebeten, sich bis spätestens 1. Februar 2012 mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

## Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2012

Die Abschlussprüfung Sommer 2012 findet am

**Dienstag, den 22. Mai 2012,  
vorm. 08:00 Uhr  
Fachbezogene  
Informationsverarbeitung**

**Mittwoch, den 23. Mai 2012,  
vorm. 08:00 Uhr  
Rechnungswesen und  
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz**

**Donnerstag, den 24. Mai 2012,  
vorm. 08:00 Uhr  
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde  
und Zivilprozessrecht**

in den jeweiligen Berufsschulen statt.

Die Prüflinge sind bis spätestens **1. Februar 2012** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

## Hinweis zur Prüfung

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die von der Kammer vorgegebene Anmeldefrist nicht verlängert werden kann. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich. Verspätete Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Auch ist es für die Kammergeschäftsstelle nicht zumutbar, die Auszubildenden und Ausbilder auf ihre fehlende Anmeldung aufmerksam zu machen.

## Besondere Hinweise zur Anmeldung für die Abschlussprüfung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass nach den Ausführungsbestimmungen des Berufsbildungsausschusses und des Vorstandes der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken zu § 8 BBiG und § 9 PO zur Abschlussprüfung zuzulassen ist, wessen Ausbildungsvertrag bis 31.10. eines Jahres abgeschlossen worden ist.

Wessen Ausbildungsvertragende also über den Stichtag, 31. Oktober 2012 hinausgeht, muss Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

## Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens **1. Februar 2012** der Kammer vorzulegen und die nach § 45 BBiG und § 9 PO erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen.

Entsprechende Vordrucke sowie die Ausführungsbestimmung zu § 8 BBiG und § 9 PO können bei der Kammergeschäftsstelle oder unter [www.rak-zw.de](http://www.rak-zw.de) (Mitgliederservice, RA-Fachangestellte) angefordert bzw. heruntergeladen werden.

## Seminar Rechtsfachwirt

Ab März 2012 bieten die Rechtsanwaltskammern Koblenz, Saarbrücken und Zweibrücken, organisatorisch betreut durch die Hans Soldan GmbH, wieder ein Seminar zur Erlangung der Qualifikation „geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ an. Bitte entnehmen Sie die nähere Ausschreibung dem gelben Beilageblatt dieses KAMMERREPORTS.

Die Seminaranmeldung muss bis zum 10.02.2012 bei der Hans Soldan GmbH eingegangen sein.

Für das Seminar kann ein Antrag auf Begabtenförderung gestellt werden. Weitere Informationen hierzu erteilt Frau Brennemann von der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken unter der Telefonnummer: 06332-800313 oder per Mail: [brennemann@rak-zw.de](mailto:brennemann@rak-zw.de).

## Ausbildungsentwicklung nach BIBB

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) hat uns seine Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2011 mitgeteilt. Im Vergleich zur Erhebung 2010 hat das BiBB einen Rückgang von 4 % im Kammerbezirk ermittelt.

Während in Ludwigshafen und Pirmasens die Ausbildungsdichte nahezu gleich geblieben ist, stieg die Ausbildungsdichte in Landau um rund 29 %, in Kaiserslautern hingegen ging sie um rund 22 % zurück.

# STELLENMARKT

## 1. Biete freie Mitarbeit!

RA, 15 Jahre BE, FA für Arbeitsrecht, weitere Schwerpunkte Allg. Zivil-, Miet- und Verkehrsrecht, hat Kapazitäten frei. Gerne unterstütze ich Sie im Raum Südpfalz bei Auftragspitzen, Krankheit etc. auf Basis freier Mitarbeit. Ich arbeite zügig und wirtschaftlich.

2. Expandierende Rechtsanwaltskanzlei derzeit 3 Berufsträger bietet leistungsorientiertem Kollegin/Kollegen **Bürogemeinschaft oder freie Mitarbeit** in modern ausgestatteter Kanzlei in zentraler Lage von Ludwigshafen zum weiteren Ausbau von Referaten.

## 3. Nehmen Sie Witterung auf.

Wir sind eine spezialisierte, international ausgerichtete Anwaltskanzlei und beraten Unternehmen ausschließlich im Wirtschaftsrecht. Zu unseren Mandanten gehören in- und ausländische Unternehmen und Unternehmensgruppen, die wir im gewerblichen Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Bankrecht sowie Arbeitsrecht betreuen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt • **eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** für das Referat **allgemeines Zivilrecht**. Kenntnisse sowie Berufserfahrung im **privaten Baurecht** sind wünschenswert, • **eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** für das Referat **Handels- und Gesellschaftsrecht** und **Bankrecht**. Wir erwarten fundierte Kenntnisse und verhandlungssicheres Auftreten. Für die vakanten Stellen ist Berufserfahrung zwingend erforderlich. Eine Promotion oder ein LL.M. ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

**Kontakt:** PANTHEGA Rechtsanwälte, z.Hd. Frau Kerstin Spycher, Kanzlei-Management, Kleinoberfeld 1, 76135 Karlsruhe, Telefon: (0721) 98 96 38-0, [mail@panthega.com](mailto:mail@panthega.com)

4. Die Rechtsanwälte und Fachanwälte Ewert, Jordan & Kollegen suchen zur Verstärkung des Kanzleiteams **Rechtsanwaltsfachangestellte** (w/m) in Teil- und Vollzeit. Ein sicheres Auftreten und gefestigte Software-Kenntnisse in den Bereichen RA-Micro und MS-Office sind wünschenswert. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen adressieren Sie bitte an: Ewert, Jordan und Kollegen, Zu Hd. Frau Kerstin Jordan, Rheinstraße 6, 76829 Landau oder elektronisch an: [info@ewert-jordan.de](mailto:info@ewert-jordan.de). Im Internet erhalten Sie weitere Informationen über die Kanzlei unter [www.ewert-jordan.de](http://www.ewert-jordan.de).

5. Assessor mit zwei befriedigenden Examina (8,3 und 7,7 Punkte) sucht zur Realisierung seines Berufseinstiegs in die Rechtsanwaltschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Anstellung in einer Kanzlei in den Kreisen DüW, FT, LU oder Umgebung, möglichst in Vollzeit. Bevorzugtes Rechtsgebiet ist das Strafrecht, es besteht aber auch reges Interesse an anderen Rechtsgebieten.

6. Wegen Ausscheiden des Seniorpartners bietet vorwiegend zivilrechtlich orientierte Kanzlei im Amtsgerichtsbezirk Neustadt/Weinstraße ab 01.01.2012 bei günstiger Kostenstruktur eine **Bürogemeinschaft** an. Eine spätere Sozietät ist nicht ausgeschlossen. Die Büroräume befinden sich in zentraler, verkehrsgünstiger Lage. Die Büroeinrichtung kann übernommen werden.

## 7. Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gesucht

Wir sind eine zivilrechtlich und strafrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in Karlsruhe mit sechs Rechtsanwälten. Wir suchen eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für die Bereiche Zivilrecht/Wirtschaftsrecht. Die Ausschreibung richtet sich so-

wohl an Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger als auch an Anwältinnen und Anwälte mit zwei- bis dreijähriger Berufserfahrung. Neben einer präzisen juristischen Arbeitsweise erwarten wir Flexibilität und Teamfähigkeit. Rechtsanwälte Honold & Partner, Rechtsanwalt Dr. Thomas Dalquen – persönlich vertraulich -, Beethovenstraße 1, 76133 Karlsruhe.

8. Wir suchen für unsere überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei im Raum Kaiserslautern eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** bzw. **Assessor/in** in Teilzeit oder auf freier Mitarbeiterbasis, schwerpunktmäßig im zivilrechtlichen, arbeitsrechtlichen und erbrechtlichen Tätigkeitsbereich.

## 9. Rechtsanwältin sucht neue berufliche Herausforderung

Werte Kollegen und Kolleginnen, als Rechtsanwältin (27) mit Berufserfahrung sowie erfolgreich abgeschlossenen Fachanwaltslehrgängen im Handels- und Gesellschaftsrecht, im Steuerrecht und im Arbeitsrecht stelle ich Ihnen gerne meine Arbeitskraft zur Verfügung. Auf allen Rechtsgebieten flexibel einsetzbar, zielstrebig, belastbar bin ich bestimmt eine Bereicherung für Ihr Team. Ich freue mich schon jetzt auf Ihre Einladung zum Vorstellungsgespräch.

Kontakt: [juristin\\_pm@arcor.de](mailto:juristin_pm@arcor.de)

Tel: 0681-9355980

Mobil: 0176-81180463.

10. **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** mit Berufserfahrung gesucht für unsere sehr gut eingeführte, zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit mehreren Fachanwälten in Kaiserslautern zum Zwecke der Mitarbeit und des Ausbaus der Kanzlei bei konkreter Sozietätsaussicht. Diskretion selbstverständlich.



## Kammer intern

### Informationen und Anmeldungen:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer  
Zweibrücken, Landauer Str. 17,  
66482 Zweibrücken  
Tel.: 06332-800313  
Fax: 06332-800319  
Email: [brennemann@rak-zw.de](mailto:brennemann@rak-zw.de)

## In Zusammenarbeit mit dem DAI

### FAMILIENRECHTSSEMINAR

#### Referenten:

Dr. Isabell Götz, Richterin am Oberlandesgericht München;  
Dr. Jürgen Soyka, Vors. Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf

#### Datum:

10. und 11. Februar 2012

#### Ort:

Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

Gebühr: 275,00 €

### Aktuelles Familienrecht: Schwerpunkt FamFG und Unterhaltsrecht

**Inhalt:** Auch rund zwei Jahre nach Inkrafttreten des FamFG am 1.9.2009 werden zahlreiche Fragen aus dem neuen Familienverfahrensrecht nach wie vor äußerst kontrovers diskutiert. Vielfach resultieren sie aus der gewählten Struktur des Gesetzes, das neben Familiensachen und Ehesachen auch Familienstreitsachen vorsieht und diese weitgehend den Regeln der ZPO unterstellt. Mit Blick auf die anwaltliche Haftung stellt sich vor allem die Frage nach dem jeweils zutreffenden Rechtsmittel und dessen Frist, zumal nach der Rechtsprechung des BGH eine unzutreffende Rechtsmittelbelehrung im Fall der anwaltlichen Vertretung folgenlos bleibt. Einen zweiten Schwerpunkt des Seminars bilden unterhaltsrechtliche Fragestellungen, die anhand von Fällen und aktuellen Ent-

scheidungen beantwortet werden. Schwerpunkte werden insbesondere sein: Betreuungsunterhalt, Unterhaltsbegrenzung, Wandel der ehelichen Lebensverhältnisse, Bedarfsprägung, Einkommensermittlung und eine aktuelle Rechtsprechungsübersicht. Im verfahrensrechtlichen Teil des Seminars werden – unter Berücksichtigung der bisher ergangenen Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte – insbesondere die nachfolgenden Bereiche dargestellt und erörtert:

- (1) Einzelne Probleme aus Buch 1 des FamFG, darunter Beteiligte, Vereinbarung, Rechtsmittelbelehrung
- (2) Verbundverfahren
- (3) Probleme im Kindschaftsrecht, insbesondere die Konsequenzen des Vorrang- und Beschleunigungsgebots, auch für das Eilbedürfnis im Sinn von §§ 49 ff. FamFG, sowie die Rechtsprechung zum Verfahrensbeistand und seiner Vergütung
- (4) Abänderung von Unterhaltstiteln
- (5) Sonstige Familienstreitsachen einschließlich der Konsequenzen der Neuregelung der Verweisung zwischen Zivil- und Familiengericht in § 17 a Abs. 6 GVG
- (6) Eilverfahren
- (7) Rechtsmittel gegen End- und Zwischenentscheidungen
- (8) Spezielle Fragen des Vollstreckungsrechts
- (9) Kostenentscheidung und ihre Anfechtbarkeit
- (10) Ausgewählte Rechtsprechung zu Verfahrenswerten und zur Verfahrenskostenhilfe, vor allem zur Anwaltsbeordnung nach § 78 Abs. 2 FamFG

Jeder Teilnehmer erhält eine ausführliche Arbeitsunterlage, die auch als Leitfaden für die tägliche Praxis dienen kann.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

### ARBEITSRECHTSSEMINAR

#### Referenten:

RuN Bernd Ennemann; Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm

#### Datum:

2. und 3. März 2012

#### Ort:

Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

Gebühr: 275,00 €

**Inhalt:** Arbeitsrecht ist ständig in Bewegung. Gesetzgeber und Gerichte ändern es, schreiben es fort und ergänzen seine Regelungen. Das Seminar soll die Teilnehmer über den aktuellen Stand des materiellen und des Prozessrechts informieren und damit ihr Wissen updaten. Folgende Themenschwerpunkte werden anhand der für die arbeitsrechtliche Anwaltspraxis relevanten neuen Entscheidungen von EuGH und BAG erläutert werden:

1. Aktuelle Stunde
2. Neues zu Ausschlussfristen
3. Neues zum Urlaubsrecht
4. Neues zur AGB Kontrolle
5. Neue Rechtsprechung zur Kündigung betriebsbedingte, personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigung, Anwendbarkeit des KSchG, Änderungskündigung, Sonderkündigungsschutz)
6. Neues zum Betriebsübergang
7. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Befristung von Arbeitsverträgen mit und ohne sachlichen Grund

Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

# VERANSTALTUNGEN

## Kammer extern

### Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz – Informationen und Anmeldungen: Nebenstelle des Deutschen Anwalts- instituts bei der Rechtsanwalts- kammer Koblenz

Rheinstr. 20 – 24, 56068 Koblenz

Tel: 02 61 / 3 03 35 – 79

Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66

Allgemeine Hinweise:

Internet: [www.rakko.de](http://www.rakko.de)

Hier wurde uns wieder ein sehr umfangreiches Seminarangebot (Vorschau) für die Monate Januar – April 2012 vorgelegt. So werden folgende Seminare angeboten:

**Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht**  
18. Januar 2012

**Gesellschaftsrecht in der Insolvenz**  
- Neueste Rechtsprechung –  
19. Januar 2012

**Neues zum Straf- und Strafverfahrensrecht zum Jahresanfang**  
- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz –  
20. Januar 2012

**Die Haftung im Steuerrecht**  
- Anwaltliche Vertretung im Finanzgerichtsverfahren -  
21. Januar 2012

**Aktuelles zum Vertragsarztrecht**  
25. Januar 2012

**Die Probleme der Praxis nach dem Umbau des Urlaubsrechts**  
- Insbesondere nach Europäischen Vorgaben –  
26. Januar 2012

**Ausgewählte Fragen zum Unterhaltsrecht**  
- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz –  
27. oder 28. Januar 2012

**Besonderheiten des Äußerungsrechts**  
1. Februar 2012

**Schlussbericht und Schlussrechnung in der Insolvenz**  
2. Februar 2012

**RVG für junge Anwältin/den jungen Anwalt**  
4. Februar 2012

**Wohnungseigentumsrecht**  
6. Februar 2012

**Glaubwürdigkeits- und Glaubhaftigkeitslehre sowie Vernehmungstechnik und -taktik**  
9. Februar 2012

**Update Arbeitsrecht**  
10 und 11. Februar 2012

**Gesellschafterstreitigkeiten**  
15. Februar 2012

**Konfliktmoderation im kinschaftsrechtlichen Verfahren (Aufbauseminar)**  
16./17. Februar 2012

**IT-Recht speziell**  
25. Februar 2012

**Der Abfindungsvergleich bei einem Personenschaden**  
- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz –  
28. Februar 2012

**Datenschutz im gerichtlichen Verfahren**  
- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -  
29. Februar 2012

**Bauplanungsrecht intensiv**  
1. März 2012

**Streitpunkt Vermögen: Die Auseinandersetzung von A – Z**  
2. und/oder 3. März 2012

**Interdisziplinäre Trauma-Fachtagung**  
5. März 2012

**Mindestanforderungen an Gutachter / Gutachten für Kraftfahrzeug-, Haftpflicht- und Kaskoschadensfall**  
- Kooperationsveranstaltung mit dem

Ministerium der Justiz, Mainz –  
7. März 2012

**Nachlasspflegschaft**  
8. März 2012

**Anwaltshaftung und Berufshaftpflichtversicherung**  
9. März 2012

**Patientenverfügungsgesetz – mehr Patientenautonomie und Rechtssicherheit ?**  
10. März 2012

**Das Krankenhausrecht im Umbruch zwischen stationärer und ambulanter Versorgung**  
12. März 2012

**Arbeitszeitliches Teilzeit- und Befristungsrecht**  
14. März 2012

**Beweisrecht in der VwGO**  
15. März 2012

**Sucht – Spielsucht, Schuldfähigkeit, Therapie**  
16. März 2012

**Steuer- und Steuerstrafrecht 2012 aktuell**  
17. März 2012

**Ausgewählte Fragen des privaten Baurechts: Abnahme, Mängel und Gewährleistung**  
- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -  
23. März 2012

**RVG aktuell**  
18. April 2012

**Umsatzsteuer – Praxisupdate 2012**  
20. April 2012

**Beitragskalkulation für einmalige und wiederkehrende Beiträge/Gebühren (Kanal und Wasser)**  
21. April 2012

**Zeugenbefragung**  
24. April 2012

**Familienrecht / Schnittstelle Sozialrecht**  
- Kooperationsveranstaltung mit dem  
Ministerium der Justiz, Mainz –  
25. April 2012

**Änderung des Insolvenzrechts nach  
dem ESUG**  
26. April 2012

**Der Bauprozess**  
- Grundsätzliche und aktuelle Fragen  
des materiellen Baurechts sowie ihre  
Bedeutung und taktische Anwendung  
im Bauprozess -  
27. April 2012

**Bankrechtliche Verhandlungsstrategien  
für Gesellschaftsrechtler**  
28. April 2012

**ReNo Prüfungsvorbereitung**  
**Die aktuelle Reihe für Ausbildung und  
Prüfungsvorbereitung von Rechtsan-  
waltsfachangestellten**  
In frischer Gestaltung  
– mit vielen neuen Fällen  
Sämtliche neu bearbeiteten Bände mit  
vielen neuen Fällen dieser speziell für  
die Prüfungsvorbereitung von RA-  
Fachangestellten konzipierten Reihe  
können ab sofort einzeln oder als  
„Sparpaket“ zu einem Vorzugspreis  
von 79,95 € statt 99,75 € bezogen  
werden  
**ISBN: 978-3-8114-5516-0**

**Rechtskunde für RA-Fachangestellte**  
Ausgewählte Prüfungsschwerpunkte  
des BGB, 4., neu bearbeitete Auflage  
2011, 231 Seiten, kartoniert, 19,95 €  
**ISBN: 978-3-8114-5511-5**

**Übungsfälle für RA-Fachangestellte**  
Prüfungsschwerpunkte der Fächer  
Rechtskunde, Wirtschafts- und Sozial-  
kunde, RVG, FamGKG und GKG, Ver-  
fahrensrecht, Rechnungswesen. 3.,  
neu bearbeitete Auflage 2011, 222 Sei-  
ten, kartoniert, 19,95 €  
**ISBN: 978-3-8114-5512-2**

**RVG, GKG und FamGKG  
für RA-Fachangestellte**  
Ausgewählte Prüfungsschwerpunkte  
des RVG, GKG und FamGKG, 5., neu  
bearbeitete Auflage 2011, 263 Seiten,  
kartoniert, 19,95 €  
**ISBN: 978-3-8114-5513-9**

**Verfahrensrecht für  
RA-Fachangestellte**  
Prüfungsvorbereitung im formellen  
Recht einschl. Vertiefung der richtigen  
Fristenberechnung, 3., neu bearbeitete  
Auflage 2011, 280 Seiten, kartoniert,  
19,95 €  
**ISBN: 978-3-8114-5514-6**

**Rechnungswesen  
für RA-Fachangestellte**  
Prüfungsschwerpunkte im kaufmän-  
nischen Rechnen und der Buchführung  
in der Rechtsanwaltskanzlei, 4., neu  
bearbeitete Auflage 2011, 174 Seiten,  
kartoniert, 19,95 €  
**ISBN: 978-3-8114-5515-3**

**RVG-Kommentar zum  
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz**  
Gundel Baumgärtel / Carmen S. Her-  
genröder / Peter Houben  
ZAP Praxiskommentar, 15. Auflage 2011,  
1090 Seiten, gebunden, 68,00 €  
**ISBN: 978-3-89655-627-1 (ZAP)**

**Handbuch der Anwaltschaftung**  
Zugehör / Fischer / Sieg  
3. Auflage 2011, 1024 Seiten, gebunden,  
128,00 €  
**ISBN: 978-3-89655-523-6 (ZAP Verlag)**

**RVG Kommentar**  
Bischof/Jungbauer/Bräuer/Curkovic/  
Mathias/Uher  
4., Auflage 2011, 1.750 Seiten, gebun-  
den, mit CD-ROM, 109,90 €  
**ISBN: 978-3-472-07728-2**

**Anwaltliche Berufsorganisationen**  
AnwaltStart, Dieter Finzel  
1. Auflage 2011, 198 Seiten, 39,00 €  
**ISBN: 978-3-452-27621-6**

# ANMELDUNG ZU DEN SEMINAREN

An die  
**Pfälzische Rechtsanwaltskammer**  
Landauer Straße 17  
66482 Zweibrücken

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Kanzleianschift / Stempel:

Zu dem **SEMINAR**  
**„Aktuelles Familienrecht 2012“**  
am 10.02. und 11.02.2012  
66482 Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

melde ich mich verbindlich an.

Verrechnungsscheck in Höhe von 275,00 €

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz  
Kto-Nr. 104 314 670 (BLZ 542 617 00)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

An die  
**Pfälzische Rechtsanwaltskammer**  
Landauer Straße 17  
66482 Zweibrücken

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Kanzleianschift / Stempel:

Zu dem **SEMINAR**  
**„Update Arbeitsrecht 2012“**  
am 02.03. und 03.03.2012  
66482 Zweibrücken, Landschloss Fasanerie

melde ich mich verbindlich an.

Verrechnungsscheck in Höhe von 275,00 €

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz  
Kto-Nr. 104 314 670 (BLZ 542 617 00)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,  
allgem. Anfragen (Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Vermittlungen  
Zentrale (nachmittags) (Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten,  
Gebührengutachten  
(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mo., Di. vormittags, Mi., Do., Fr. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare  
(Frau Brennemann, Mo. nachmittags, Di. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

### Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 08.00 bis 15.00 Uhr

## IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer • Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken • Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0  
Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19 • zentrale@rak-zw.de • http://www.rak-zw.de